
Informationsblatt Abfertigung ALT

WARUM IST DAS THEMA ABFERTIGUNGSVORSORGE TROTZ ABFERTIGUNG NEU NOCH IMMER RELEVANT?

- Trotz Einführung des Modells Abfertigung NEU gibt es nach wie vor viele Unternehmen mit Dienstnehmern, die noch in das System Abfertigung ALT fallen.
- Die Aufhebung der gesetzlichen Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen und zum Ankauf von Wertpapieren hat zur Folge, dass Unternehmen nunmehr in geringerem Ausmaß Vorsorge für spätere Abfertigungsverpflichtungen treffen. Somit liegt es im Ermessen des Unternehmers, rechtzeitig die erforderliche Liquidität aufzubauen.
- Eine bilanzielle Rückstellung stellt keine ausreichende Vorsorge dar (keine liquiden Mittel).
- Im Fall einer Veräußerung des Unternehmens trifft den Verkäufer gemäß § 6 AVRAG eine Nachhaftung im Ausmaß von 5 Jahren ab Übergabe für Abfertigungsansprüche aus dem Altsystem (dasselbe gilt für die Rechtsnachfolge innerhalb der Familie, also bei Weitergabe des Unternehmens an die nächste Generation).
- Einzelunternehmer oder Gesellschafter von Personengesellschaften haften für Abfertigungszahlungen persönlich – also mit ihrem Privatvermögen.

WAS SPRICHT FÜR EINE ABFERTIGUNGSVORSORGE IN FORM EINER KLASSISCHEN LEBENSVERSICHERUNG?

- Sicherung der notwendigen Liquidität
- Langfristige Planbarkeit und gleichmäßige Verteilung der Aufwendungen für Abfertigungen
- Maximale Sicherheit durch Veranlagung im klassischen Deckungsstock:
Solider, krisensicherer Kapitalaufbau durch Garantieverzinsung und Erhöhung der garantierten Leistungen durch die jährliche Zuweisung von variablen Gewinnanteilen
- Vorbeugung gegen persönliche Haftung von Einzelunternehmern und Personengesellschaftern
- Erleichterung von Unternehmensübergängen und -verkäufen: Keine Nachhaftung

WER FÄLLT EIGENTLICH NOCH UNTER DAS SYSTEM ABFERTIGUNG ALT?

- Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnis vor dem 01.01.2003 begonnen hat und welche nicht in die Abfertigung NEU gewechselt haben, unterliegen der alten Abfertigungsregelung.
- Für alle Arbeitnehmer, die nach dem 01.01.2003 in ein Unternehmen neu eingetreten sind, gilt die Abfertigung NEU (Hinweis: Fallweise gibt es hinsichtlich dieses Stichtages Ausnahmeregelungen, z. B. bei Gemeinden).

WONACH RICHTEN SICH DIE ANSPRÜCHE IM SYSTEM ABFERTIGUNG ALT IM VERGLEICH ZUM SYSTEM ABFERTIGUNG NEU?

- Die Höhe der Abfertigung ALT hängt von der Anzahl der im Unternehmen verbrachten Dienstjahre und vom letzten Activeinkommen ab. Der Abfertigungsanspruch entsteht nach drei Jahren ununterbrochener Beschäftigung im selben Unternehmen und steigt mit der Dauer des Dienstverhältnisses. Nach 25 Dienstjahren besteht bei Arbeitgeber-Kündigung, Pensionierung, Betriebsübergabe oder Betriebsschließung Anspruch auf Abfertigung im Ausmaß von einem Jahresgehalt gemäß § 23 AngG. Durch Kollektivverträge, Betriebsvereinbarungen oder sonstige rechtliche Grundlagen kann auch ein höherer Abfertigungsanspruch gegeben sein.

Informationsblatt Abfertigung ALT

- Im Gegensatz dazu muss bei der Abfertigung NEU der Arbeitgeber ab dem 2. Monat des Arbeitsverhältnisses 1,53 % des Bruttoentgelts mit dem Sozialversicherungsbeitrag an die Krankenkasse zur Weiterleitung an eine betriebliche Vorsorgekasse zahlen. Die Höhe der Abfertigung hängt von der Höhe des Bruttoentgelts und vom Veranlagungserfolg der jeweiligen betrieblichen Vorsorgekasse ab.

WAS IST DIE BASIS FÜR DEN ANSPRUCH NACH ABFERTIGUNG ALT?

Basis ist das für den letzten Monat gebührende Entgelt (= jener Verdienst, der sich aus den regelmäßig im Monat wiederkehrenden Bezügen zuzüglich des aliquoten Anteils an Renumerationen ergibt). Bei Bezügen in wechselnder Höhe ist im Zweifel vom Jahresdurchschnitt auszugehen.

WANN IST DIE ABFERTIGUNG ALT AN DEN DIENSTNEHMER ZU BEZAHLEN?

- Bei Pensionierung
- Bei Kündigung durch den Arbeitgeber
- Bei ungerechtfertigter und unverschuldeter Entlassung
- Bei berechtigtem vorzeitigem Austritt des Arbeitnehmers
- Bei Ablauf eines befristeten Dienstverhältnisses
- Bei einvernehmlicher Auflösung des Dienstverhältnisses
- Bei Mutterschutz- bzw. Vaterschafts Austritt (ab 5 Jahren besteht der halbe Abfertigungsanspruch – maximal wird das 3-fache des monatlichen Entgelts ausbezahlt) Achtung! Bei Selbstkündigung durch den Arbeitnehmer geht der Abfertigungsanspruch verloren! Karenz wird nicht für die Abfertigung eingerechnet, der Mutterschutz (vor/nach der Geburt) jedoch schon.

WELCHE VERSICHERUNGSMODELLE GIBT ES ALS VORSORGE FÜR VERPFLICHTUNGEN IM SYSTEM DER ABFERTIGUNG ALT?

Die klassische Lebensversicherung eignet sich als Vorsorge für die Abfertigung besonders gut, da durch die Garantieverzinsung ein krisensicherer Kapitalaufbau erfolgt. Zusätzlich erhöht die regelmäßige Zuweisung von variablen Gewinnanteilen die garantierten Leistungen. Die Finanzierung wird dadurch gut planbar und langfristig stabil.

ES STEHEN 2 VERSCHIEDENE MODELLE ZUR AUSWAHL

Abfertigungs-Rückdeckungsversicherung:

Der Arbeitgeber spart durch eine laufende Prämienzahlung das Kapital für die Abfertigung aller oder einzelner Arbeitnehmer bis zu deren Pensionsantritt an. Die Rückdeckung kann zur Gänze oder nur teilweise – unter Beibehaltung etwaig vorhandener Wertpapiere – erfolgen.

Abfertigungsauslagerungsversicherung:

Bei diesem Modell ist eine höhere Einmalprämie zu Beginn erforderlich, in den Folgejahren wird mittels laufender Prämie angespart. Die Versicherung kann in der Bilanz mit den Abfertigungsverbindlichkeiten gegengerechnet werden und trägt zu einer Verbesserung der Eigenkapitalquote bei. Weiters gilt sie als Schuldbetritt (gemäß RZ 3369a EStR), die Prämie ist daher von der Versicherungssteuer befreit.

Informationsblatt Abfertigung ALT

KANN DAS UNTERNEHMEN FREI ÜBER DIE VERSICHERUNGSANSPRÜCHE VERFÜGEN?

- Die Abfertigungs-Auslagerungsversicherung ist unwiderruflich zweckgebunden und kann daher nur für die Abfertigungszahlung verwendet werden. Das Unternehmen hat jedoch das Verfügungsrecht im Fall einer Überdeckung.
- Die Abfertigungs-Rückdeckungsversicherung hat keine verpflichtende Zweckbindung. Die Versicherung kann bei Bedarf auch anderweitig verwendet werden (zur Kreditabsicherung, bei Kündigungen).

MÜSSEN ALLES BETROFFENEN DIENSTNEHMER VERSICHERT WERDEN?

Das Unternehmen kann frei wählen, ob es die Ansprüche einzelner oder aller betroffenen Arbeitnehmer in der gewählten Form versichern möchte. Ebenso ist es denkbar, für einen Teil der betroffenen Arbeitnehmer mit einer Auslagerungsversicherung und für einen weiteren Teil mit einer Rückdeckung vorzusorgen.

AN WEN WIRD DIE VERSICHERUNGSLEISTUNG AUSBEZAHLT?

- Bei der Abfertigungs-Rückdeckungsversicherung erhält das Unternehmen als Versicherungsnehmer die Leistung.
- Bei der Abfertigungsauslagerungsversicherung wird die Versicherungsleistung direkt an den Arbeitnehmer ausbezahlt, der Arbeitgeber erhält die auf die Abfertigung entfallende Lohnsteuer zur Weiterleitung an das Finanzamt.

WAS PASSIERT MIT DER ABFERTIGUNGSVERSICHERUNG, WENN DER ARBEITNEHMER DAS UNTERNEHMEN OHNE ABFERTIGUNGSANSPRUCH VERLÄSST?

- Abfertigungs-Rückdeckungsversicherung:
Das Unternehmen kann in diesem Fall über die Versicherung frei verfügen. Der Vertrag kann beispielsweise rückgekauft oder auf andere Abfertigungsverträge angerechnet werden.
- Abfertigungsauslagerungsversicherung:
Scheidet der Arbeitnehmer ohne Abfertigungsanspruch aus, ist der ausgelagerte Vertrag mit dem Versicherungsnehmer abzurechnen.

WAS PASSIERT IM ABLEBENSFALL DES DIENSTNEHMERS WÄHREND DES AUFRECHTEN DIENSTVERHÄLTNISSSES?

Es entsteht sofort ein Abfertigungsanspruch der Hinterbliebenen in Höhe von 50 %. Auch für diesen Fall kann durch eine Abfertigungsversicherung die notwendige Liquidität bereitgestellt werden.

WORAUF IST BEI DER VERTRAGSGESTALTUNG BESONDERS ZU ACHTEN?

- Die Vertragslaufzeit sollte auf den voraussichtlichen Pensionsantritt des Versicherten abgestimmt werden.
- Hauptfälligkeiten sollten für alle Versicherten einheitlich festgelegt werden (Rahmenvertrag), weil dadurch die laufende Anpassung der Verträge erleichtert wird.
- Es sollte definiert werden, ob eine Steigerung der zugrundeliegenden Gehälter als Berechnungsgrundlage für die Höhe der Abfertigungsansprüche berücksichtigt werden soll und gegebenenfalls mit welchem Prozentsatz.

Informationsblatt Abfertigung ALT

WELCHE AUSWIRKUNGEN HAT EINE ABFERTIGUNGS-AUSLAGERUNGSVERSICHERUNG IN DER BILANZ DES ARBEITGEBERS?

In der Steuerbilanz:

Die Auslagerung der Abfertigungsansprüche an eine Versicherung bewirkt:

- den Entfall der Aktivierung eines Anspruches gegenüber der Versicherung,
- den Entfall der fortgesetzten Bildung einer Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen (§ 14 EStG) sowie
- den Entfall einer freiwilligen Wertpapierdeckung für Abfertigungsverpflichtungen.

In der Unternehmensbilanz

Auch im Falle der Auslagerung der Abfertigungsansprüche hat der Arbeitgeber zu jedem Bilanzstichtag für alle Arbeitnehmer die den unternehmensrechtlichen Erfordernissen entsprechende Abfertigungsrückstellung zu ermitteln. Wenn die Abfertigungsrückstellung höher ist als der Wert der Versicherung, so ist in die Bilanz eine „Rückstellung für die Ergänzungsprämien“ aufzunehmen. Im umgekehrten Fall ist eine „Forderung an das Versicherungsunternehmen“ auszuweisen. In der Bilanz wird jeweils der Saldo aller Unterschiedsbeträge zwischen den unternehmensrechtlich erforderlichen Abfertigungsrückstellungen und den Werten der Auslagerungsversicherung ausgewiesen.

WARUM KOMMT ES BEI EINER ABFERTIGUNGS-AUSLAGERUNGSVERSICHERUNG ZU EINER VERBESSERUNG DES BILANZBILDES?

In der Unternehmensbilanz hat der Unternehmer die Möglichkeit, den Wert der Versicherung mit den Abfertigungsverbindlichkeiten gegenzurechnen und in diesem Maße auf die Bildung von unternehmensrechtlichen Rückstellungen zu verzichten. Dadurch reduziert sich der Fremdkapitalanteil in der Bilanz, die Eigenkapitalquote nimmt zu.

IN WELCHER HÖHE SIND DIE PRÄMIEN FÜR EINE ABFERTIGUNGS-AUSLAGERUNGSVERSICHERUNG ALS BETRIEBSAUSGABE ABZUGSFÄHIG?

- Der die Verwaltungskosten der Versicherung betreffende Teil der Versicherungsprämien ist uneingeschränkt abzugsfähig.
- Für jene Bilanzierer und Einnahmen-Ausgaben-Rechner, die eine Abfertigungsrückstellung (§ 14 EStG) gebildet haben, ist die Leistung einer Einmalprämie an die Versicherung in Höhe der steuerrechtlichen Rückstellung jenes Wirtschaftsjahres in dem die Auslagerung durchgeführt wird, erforderlich.
- Die weiteren Prämienzahlungen sind insoweit als Betriebsausgabe absetzbar, als sie den Aufwendungen für die sonst erfolgende Bildung der Abfertigungsrückstellung entsprechen. Prämienzahlungen, die über dieses Ausmaß hinausgehen, müssen einem „Aktivposten“ zugeführt werden, der grundsätzlich im Zeitpunkt der Abfertigungszahlung aufgelöst wird.

BEI DER ABFERTIGUNGS-AUSLAGERUNGSVERSICHERUNG IST ZU BEGINN EINE EINMALPRÄMIE ERFORDERLICH. WARUM IST DIES NOTWENDIG UND WIE HOCH IST DIESE?

Die Einmalprämie ist eine der Voraussetzungen für die Absetzbarkeit der Prämien als Betriebsausgabe. Sie richtet sich nach der Höhe der steuerrechtlichen Abfertigungsrückstellung zum Bilanzstichtag jenes Wirtschaftsjahres, in dem die Auslagerung an die Versicherung erfolgt.

Informationsblatt Abfertigung ALT

WARUM ENTFÄLLT BEI GEMEINDEN BEI DER ABFERTIGUNGS-AUSLAGERUNGS-VERICHERUNG DER EINMALERLAG?

Da die Gemeinden keine bilanzierenden Unternehmen sind, entfällt die Rückstellungsbildung und somit die Notwendigkeit eines Einmalerlages zu Beginn der Auslagerungsversicherung, die Abfertigungsverpflichtungen werden daher nur mit laufenden Prämien ausfinanziert.

WIE WIRD SICHERGESTELLT, DASS DIE VERSICHERTEN LEISTUNGEN DEN SICH ÄNDERNDEN ABFERTIGUNGS-ANSPRÜCHEN ENTSPRECHEN?

Abfertigungsversicherungen müssen laufend an die geänderten Verhältnisse (z. B. Bezüge) angepasst werden. Die Generali unterstützt das Unternehmen durch einen laufenden Anpassungsprozess. Voraussetzung ist die Nominierung eines Ansprechpartners (Gehaltslistenempfänger). In Folge wird jährlich automatisiert die Aktualisierung der zugrundeliegenden Daten veranlasst und bei Bedarf eine Anpassung der Verträge durchgeführt.

WIE ERFOLGT DIE VERSICHERUNGSLEISTUNG BEI FÄLLIGKEIT DER ABFERTIGUNG?

Abfertigungs-Rückdeckungsversicherung:

Die gesamte Versicherungsleistung wird an das Unternehmen ausbezahlt.

Abfertigungsauslagerungsversicherung:

Grundsätzlich wird der Netto-Abfertigungsbetrag an den versicherten Arbeitnehmer, der darauf anfallenden Abgabenbetrag (Steuern und Gebühren) an das Unternehmen zur Weiterleitung an das Finanzamt ausbezahlt.

Im Falle einer Unterdeckung ist eine entsprechende Ergänzungsprämie durch den Arbeitgeber zu leisten. Falls der Arbeitgeber die Abfertigungszahlung bereits direkt an den Arbeitnehmer erbracht hat, wird die gesamte Versicherungsleistung nach Vorlage einer Zahlungsbestätigung an den Arbeitgeber bezahlt.

KONTAKT

3 Banken Versicherungsmakler GmbH
Erwin Bründl, MBA
Untere Donaulände 36, 4020 Linz
T +43 732 7802 37167
E erwin.bruendl@3bvm.at



3 Banken
Versicherungsmakler